



Vorgehensänderung bei der Sperrung von Gaszählern der enm

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir unser Vorgehen bei der Sperrung von Gaszählern zukünftig ändern:

Ab sofort werden stellenweise Betätigungssicherungen zur Sperrung eingesetzt, anstatt die betroffenen Gaszähler zu demontieren. Betroffen sind vorerst ausschließlich die Gebiete **Koblenz, Lahnstein und Westerwald**.

Was ändert sich für Sie als Installateur?

Für Sie als Installateur ändert sich nichts:

- Entsprechend der Wiederinbetriebnahme nach einer Demontage muss wie gewohnt auch nach dem Einsatz einer Betätigungssicherung eine Dichtheitsprüfung gemäß TRGI von Ihnen durchgeführt werden.
- Unsere Monteure bringen in solchen Fällen anstatt eines neuen Gaszählers lediglich einen Schlüssel zum Öffnen der Betätigungssicherung mit.

Wie erkennen Sie eine Betätigungssicherung?

Betätigungssicherungen können genutzt werden, um Gasanlagen zu sperren. Folgende Bilder zeigen Betätigungssicherungen, die Ihnen an den Absperrhähnen unserer Zähler begegnen können:



Freundliche Grüße

Ihre enm

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schützenstraße 80-82
56068 Koblenz

Sitz der Gesellschaft: Koblenz | Amtsgericht: Koblenz HRA 21594 | Persönlich haftende Gesellschafterin: Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH |
Geschäftsführung: Udo Scholl | Sitz der Gesellschaft: Koblenz | Amtsgericht: Koblenz HRB 24722

Sie möchten den Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten?
Einfach hier klicken und E-Mail absenden.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zum Netzportal.